

99107008010000, 99107008010000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Befreiung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664316/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008010000, 99107008010000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rundfunkfinanzierung, Ermäßigung, GEZ, Rundfunkgebührenbefreiung, Beitragspflicht, Fernsehgebühr, SWR, blind, Rundfunkbeitrag, Sozialleistungen, Taubblind, MDR, ARD, Beitragsservice, Gebührenbefreiung Rundfunk, Behinderung, Fernsehen, Gebührenermäßigung, Befreiung Rundfunkgebühr, Rundfunkgebühr, Radio, RF, Hörfunk, Haushaltsabgabe, Rundfunkbeitragspflicht, HR, Befreiung, NDR, GEZ-Befreiung, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, WDR, BR, ZDF, Deutschlandradio, Sozialtarif, Dritte Programme

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.01.2013
Fachlich freigegen durch	SWR
Handlungsgrundlage	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RFBeitrStV) http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_27d.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_27d.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie staatliche Sozialleistungen beziehen, können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Das Gleiche gilt für taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe.
Erforderliche Unterlagen	• bei Empfang von Sozialleistungen Nachweis über den Bezug einer der genannten Sozialleistungen im Original (Bewilligungsbescheid oder Bescheinigung des Sozialleistungsträgers) • bei Taubblindheit: aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Taubblindheit im Original oder Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“ und „Gl“ oder Bescheinigung des Versorgungsamtes über den Grad der Hör- und Sehbehinderung • bei Empfang von Blindenhilfe aktueller Bewilligungsbescheid oder Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Leistungen nach § 72 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) oder §27d Bundesversorgungsgesetz (BVG) • bei Härtefällen den Ablehnungsbescheid des Sozialleistungsträgers bei geringfügiger Überschreitung der Einkommensgrenze als besonderer Härtefall

Modul

Sachverhalt

- bedarfsweise weitere Nachweise

Wenn Sie den Bewilligungsbescheid im Original einsenden, kennzeichnen Sie diesen bitte mit dem Wort „Original“. Andernfalls kann es sein, dass Sie ihn nicht zurückerhalten, da alle eingehende Post nach der digitalen Archivierung vernichtet wird. Die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers erhalten Sie nicht zurück. Den Schwerbehindertenausweis im Original müssen Sie nicht kennzeichnen. Diesen erhalten Sie unaufgefordert zurück.

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html

http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_27d.html

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_72.html

http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_27d.html

Voraussetzungen

- Empfang von Sozialleistungen, wie beispielsweise Arbeitslosengeld II Sozialhilfe BAföG Grundsicherung
- taubblind
- Empfang von Blindenhilfe
- Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag können Sie als besonderer Härtefall beantragen, wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten, weil Ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,98 Euro überschreiten. Sind Sie von der Beitragspflicht befreit, so erstreckt sich die Befreiung innerhalb der Wohnung auch auf Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann. Das gleiche gilt für Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihren eingetragenen Lebenspartner.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. Verwenden Sie hierfür das vorgeschriebene Formular.

Sie erhalten es

- bei Städten,
- bei Gemeinden,
- bei den zuständigen Behörden und
- im Internet.

Das Internet-Formular können Sie Online ausfüllen.

Modul

Sachverhalt

Drucken Sie dieses am Ende des Eingabeprozesses aus und unterschreiben Sie es. Legen Sie die erforderlichen Nachweise bei und schicken Sie Ihre Unterlagen über den Postweg an die zuständige Stelle.

https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html

https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html

Bearbeitungsdauer

Die Befreiung erfolgt frühestens zu Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Frist

Sie müssen den Antrag auf Befreiung innerhalb von zwei Monaten, nachdem der Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde, einreichen. Sie erhalten die Befreiung ab dem Ersten des Monats, der im Bewilligungsbescheid als Leistungsbeginn genannt ist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Rundfunkbeitrag hat zum 1. Januar 2013 die Rundfunkgebühr abgelöst.

Beachten Sie auch die weiteren Leistungen zum Thema "Rundfunkbeitrag im privaten Bereich":

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Abmeldung

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Ummeldung

https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e218/Merkblatt_Befreiung_und_Ermaessigung.pdf

https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e218/Merkblatt_Befreiung_und_Ermaessigung.pdf

Rechtsbehelf

Kurztext

Wenn Sie staatliche Sozialleistungen beziehen, können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Das Gleiche gilt für taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Befreiung, Broadcasting fee in the private sector Exemption